

# Das vergessene Konzil?

Hans Küng

## Ist das Zweite Vatikanische Konzil vergessen?

An unserem Familientisch in Sursee/Schweiz, wo ständig politisiert wurde, brachten unsere Eltern hin und wieder die Rede auf den Ersten Weltkrieg, der für uns Kinder drei, vier Jahrzehnte zurücklag. Aber alle Gespräche und Bilder hinterließen uns Kindern doch nur einen sehr vagen, verschwommenen Eindruck von dem welthistorischen Geschehen. Es fehlte das eigene Erleben.

Daran denke ich jetzt oft zurück, wenn ich vom welthistorischen Geschehen des Zweiten Vatikanischen Konzils (1962-1965) rede, das für uns Heutige auch schon vier Jahrzehnte zurückliegt und das folglich die Hälfte unserer Bevölkerung nur noch vom Hörensagen oder von Bildern kennt. Nicht zuletzt deshalb habe ich in meinen *Erinnerungen* die dramatische und komplexe Geschichte dieses Konzils nacherzählt, wie ich sie selber miterleben und zu einem ganz kleinen Teil mitgestalten durfte. Das dispensiert mich hier von der Aufgabe, über den Hergang zu berichten, Impressionen wiederzugeben, Anekdoten einzustreuen, Päpste und bestimmte Bischöfe und Theologen zu charakterisieren. In diesem Beitrag darf ich mich auf das Wesentliche konzentrieren unter den beiden Schlüsselworten: Erbe und Auftrag.

## Erbe

Erbe: ein kostbares, wenngleich problematisches Erbe hat uns das Vaticanum II mit seinen Konstitutionen und Dekreten, Beschlüssen und Impulsen hinterlassen. Ein Erbe, das man statt anzutreten und fruchtbar zu machen auch ausschlagen oder zumindest ungenutzt lassen kann. Aber wie arm dran wären die katholische Kirche und die Christenheit insgesamt ohne dieses Konzil! Keine andere Kirche hat seit der Reformationszeit eine solche Reform vollzogen - geordnet und ohne große Abspaltung:

Punkt 1: Wenn es dieses Konzil nicht gegeben hätte, dann würde man in der katholischen Kirche Religionsfreiheit und Toleranz noch immer als verderbliche Produkte des modernen Zeitgeistes ansehen, würde man in katholischen Ländern

anderen („häretischen“) Religionsgemeinschaften die Religionsfreiheit verweigern.

Das Vaticanum II hat, nach langwierigen harten Auseinandersetzungen, eine für Unfehlbarkeitsideologen schwer nachvollziehbare Wende vollzogen: Jeder Mensch habe das Recht auf Religionsfreiheit, dürfe ungehindert von allem Zwang gerade in religiösen Dingen nach seinem Gewissen handeln. Jede Religionsgemeinschaft habe das Recht auf ungehinderte öffentliche Religionsausübung nach ihren eigenen Gesetzen.

In der Tat: Seit dem Vaticanum II hat auf das Ganze gesehen die Diskriminierung von Protestanten in katholischen Ländern aufgehört. Keine Verhinderung mehr der Ausbildung von Pastoren, der Errichtung von kirchlichen Gebäuden, der Verbreitung der Bibel und der Mitgestaltung im gesellschaftlichen Leben. Solche gelebte Religionsfreiheit kam selbstverständlich auch Katholiken zugute, die in protestantisch „beherrschten“ Regionen lebten.

Punkt 2: Wenn es dieses Konzil nicht gegeben hätte, dann würde sich die katholische Kirche noch immer der ökumenischen Bewegung versagen, würde gegen andere Konfessionen noch immer kalte Kriege mit spitzer Feder und Zunge führen. Noch immer polemische Abgrenzung, gar kämpferische Ausgrenzung in Theologie und Gesellschaft - alles freilich gegenseitig!

Das Vaticanum II hat, wenngleich mit einigem Hängen und Würgen, die katholische Mitschuld an der Kirchenspaltung und die Notwendigkeit der steten Reform anerkannt: nicht mehr simpel „Rückkehr“ der anderen zu einer unverändert starren katholischen Kirche, sondern Erneuerung der eigenen Kirche in Leben und Lehre nach dem Evangelium als Voraussetzung für eine wünschenswerte Wiedervereinigung. Die anderen Christen werden als kirchliche Gemeinschaften oder Kirchen angesprochen. Auf neue Dogmen und Verurteilungen aber hat das Konzil auf Geheiß von Papst Johannes ausdrücklich verzichtet.

Wahrhaftig, seit dem Vaticanum II hat sich in der katholischen Kirche weithin eine ökumenische Haltung eingebürgert. Auf allen Ebenen haben gegenseitiges Kennenlernen, Dialog und Zusammenarbeit eingesetzt, auch gemeinsame Gebete und wachsende gottesdienstliche Gemeinschaften. Ökumenische Annäherung auch in der Theologie: besonders deutlich in der Bibelexegese, in Kirchengeschichte, Religionspädagogik und Praktischer Theologie, unübersehbar aber auch in der Dogmatik. Dies lässt fragen, warum man nicht auch in Deutschland (wie in den USA) im Zeichen der Ökumene und der Mittelknappheit öffentlicher Haushalte die Integration der theologischen Fakultäten vorantreibt. Bei uns in Tübingen waren wir unmittelbar nach dem Konzil weiter, als wir es heute sind. Aber auch das Verhältnis der christlichen Gemeinden untereinander und besonders ihrer Pfarrer hat sich unter dem Einfluss des Vaticanum II und gleichzeitig auch des Weltrates der Kirchen entscheidend verbessert, ist in vielen Fällen kollegial, ja freundschaftlich geworden.

Punkt 3: Wenn es dieses Konzil nicht gegeben hätte, dann wären die übrigen Weltreligionen für die Kirche noch immer vor allem Objekt der negativ-polemischen Auseinandersetzung und missionarischer Eroberungsstrategien. Feind-

schaft vor allem zu den Muslimen und besonders den Juden. Der rassistisch bedingte nationalsozialistische Antisemitismus wäre ja unmöglich gewesen ohne den jahrhundertelangen religiösen Antijudaismus der christlichen Kirchen.

Für das Vaticanum II aber bilden alle Völker mit ihren verschiedenen Religionen eine Gemeinschaft: Auf verschiedene Weise versuchen sie zu antworten auf dieselben fundamentalen Fragen nach Lebenssinn und Lebensweg. Nichts dürfe deshalb verworfen werden von dem, was in anderen Religionen wahr und heilig ist – Strahlen der einen Wahrheit, die alle Menschen erleuchtet. Worte der Hochachtung für Hinduismus, Buddhismus und besonders den Islam, der – nach dem Vorbild Abrahams – mit den Christen den Einen Gott anbetet und Jesus als Gottes Propheten ehrt. Die Feindschaft zwischen Christen und Muslimen müsse Verstehen und gemeinsamem Einsatz für soziale Gerechtigkeit, Frieden und Freiheit Platz machen. In einzigartiger Weise aber sei die christliche Kirche mit der jüdischen Religion verbunden, aus der sie hervorgegangen und deren heilige Schriften auch die ihren seien. Zum ersten Mal wird von einem Konzil eine „Kollektivschuld“ des damaligen oder gar des heutigen jüdischen Volkes am Tod Jesu strikt in Abrede gestellt, wird gegen eine Verwerfung oder Verfluchung des alten Gottesvolkes Stellung genommen, ja werden „alle Hassausbrüche, Verfolgungen und Manifestationen des Antisemitismus, die sich zu irgendeiner Zeit und von irgendjemandem gegen die Juden gerichtet haben“, beklagt und zugleich „gegenseitige Kenntnis und Achtung“ versprochen (Erklärung *Nostra aetate*, 4).

Es lässt sich nicht übersehen: Seit dem II. Vaticanum hat die Kenntnis und Hochschätzung der anderen Religionen und besonders des Judentums gewaltig zugenommen – in Predigt, Katechese, Studien und Gesprächen. Jede Diskriminierung aus Gründen von Rasse, Hautfarbe, Stand oder Religion ist seither verpönt. Man bekennt sich zur Geschwisterlichkeit aller Menschen unter dem Einen Gott. Auch die Heilsmöglichkeit der Nichtchristen, ja sogar von gutgläubigen, d.h. gewissenorientiert lebenden Atheisten, wird ausdrücklich anerkannt.

Punkt 4: Wenn es dieses Konzil nicht gegeben hätte, wäre die katholische Liturgie noch immer eine in unverständlicher Fremdsprache gehaltene Klerikerliturgie, der das Volk nur passiv „beiwohnt“, in lateinischen „Hochämtern“ und „Winkelmessen“, gegen die Wand geflüstert.

Das Vaticanum II machte die Eucharistiefeier wieder zum Gottesdienst des

#### *Der Autor*

*Hans Küng, geb. 1928 in Sursee/Luzern, studierte an der Päpstlichen Universität Gregoriana in Rom und an der Sorbonne sowie dem Institut Catholique in Paris. 1960 Berufung an die Universität Tübingen als Professor für Fundamentaltheologie. 1962 wurde er von Papst Johannes XXIII. zum Konzilsberater ernannt. 1963–96 Professor der dogmatischen und ökumenischen Theologie und Direktor des Instituts für ökumenische Forschung (seit Konflikt mit Rom 1980 fakultätsunabhängig). Seit 1995/96 Professor emeritus und Präsident der Stiftung Weltethos Tübingen/Zürich. Gastdozent in vielen Teilen der Welt und Ehrendoktor mehrerer Universitäten. Jüngere Veröffentlichungen u.a.: Spurensuche. Die Weltreligionen auf dem Weg (1999); Die Frau im Christentum (2001); Der Islam. Geschichte, Gegenwart, Zukunft (2004). Für CONCILIUM schrieb er zuletzt über die Frage „Ist der Irakkrieg legitim?“ in Heft 3/2003. Anschrift: Waldhauserstraße 23, D-72076 Tübingen.*

ganzen priesterlichen Volkes: verständliche Gestaltung, aktive Teilnahme aller in gemeinsamem Beten, Singen und Empfangen des Abendmahles. Alles eine erfreuliche Verwirklichung reformatorischer Anliegen: die mittelalterlichen Privatmessen zugunsten der gemeinsamen Feier praktisch abgeschafft; Laienkelch zumindest unter bestimmten Umständen gestattet; Einführung der Volkssprache und so Anpassung der Liturgie an die verschiedenen Nationen, schließlich Vereinfachung und Konzentrierung der Riten auf das Wesentliche.

Punkt 5: Wenn es dieses Konzil nicht gegeben hätte, dann würde Theologie und Spiritualität der Bibel in der katholischen Kirche in Predigt, Schultheologie und privater Frömmigkeit noch immer vernachlässigt, praktisch die kirchliche Tradition in Theorie und Praxis der Heiligen Schrift übergeordnet und das Lehramt über beides. Die biblische Erneuerung stieß wie die liturgische auf viele Schwierigkeiten. Gegen die modernen Methoden der Schrifterklärung verhielt man sich ablehnend.

Das Vaticanum II hat, leider ohne klare Verhältnisbestimmung von Schrift und Tradition, die herausragende Bedeutung der Bibel anerkannt: Alle kirchliche Verkündigung, Predigt, Katechese und überhaupt das ganze christliche Leben solle von der Schrift genährt und gelenkt sein. Das Lehramt stehe nicht über dem Gotteswort, sondern habe ihm zu dienen. Die historisch-kritischen Bibelstudien werden ermutigt. Das Schriftstudium müsse gleichsam die Seele der Theologie sein.

In der Tat wird die Berechtigung einer echten historisch-kritischen Exegese seit dem Vaticanum II nicht mehr bestritten und, von Ausnahmefällen abgesehen, kaum noch behindert. Die sogenannte Irrtumslosigkeit der Schrift wird bestenfalls für die Heilswahrheit, nicht aber für die rein naturwissenschaftlich-historischen Aussagen in Anspruch genommen. Der Zugang zur Schrift für alle Gläubigen durch gute und zum Teil auch ökumenische Übersetzungen erleichtert. Im Gottesdienst verständliche Lesung der Schrift nach einer neuen, abwechslungsreicheren Perikopenordnung. Kein Sonntagsgottesdienst ohne Predigt. Wiederherstellung des Wortgottesdienstes auch unabhängig von der Eucharistiefeier, unter Umständen von Laien geleitet.

Punkt 6: Wenn es dieses Konzil nicht gegeben hätte, dann würde die Kirche noch immer als ein übernatürliches „Imperium Romanum“ verstanden: an der Spitze als absoluter Alleinherrscher der Papst, darunter die „Aristokratie“ der Bischöfe und Priester, schließlich in passiver Funktion das „Untertanenvolk“ der Gläubigen. Aufs Ganze gesehen ein klerikalistisches, verrechtlichtes und triumphalistisches Kirchenbild.

Das Vaticanum II kritisiert dieses Kirchenbild und versteht – wenngleich mit verhängnisvollen Kompromissen zwischen mittelalterlichem und biblischem Kirchenbild – die Kirche wieder grundlegend nicht als hierarchische Pyramide, sondern als Glaubensgemeinschaft, als *Communio*, als Volk Gottes, das in der Welt dauernd unterwegs ist. Ein Pilgervolk in Sündhaftigkeit und Vorläufigkeit, das bereit sein muss zu ständiger Reform. Amtsträger stünden nicht über, sondern im Gottesvolk, nicht seine Herrscher, sondern seine Diener. Das allgemeine

Priestertum der Gläubigen müsse hochgehalten werden.

Tatsächlich werden seit dem II. Vaticanum die Ortskirchen im Rahmen der Gesamtkirche wieder ganz anders ernst genommen: Als Gottesdienstgemeinschaften sind sie ursprünglich Kirche. Die Bischöfe sollen, unbeschadet des päpstlichen Primats, eine gemeinsame, kollegiale Verantwortung für die Leitung der Gesamtkirche wahrnehmen - dafür Einsetzung einer Bischofssynode. Überall gibt es jetzt Diözesanräte und Kirchengemeinderäte aus Geistlichen und Laien. Aber auch außerhalb der katholischen Kirche werden Kirchen und kirchliche Gemeinschaften anerkannt: Das Konzil lehnt eine Gleichsetzung von Kirche Christi und sichtbarer katholischer Kirche ab.

Punkt 7: Wenn es dieses Konzil nicht gegeben hätte, dann würde die säkulare Welt noch immer vor allem negativ gesehen. Noch im 20. Jahrhundert hat sich die katholische Kirche, welche die mittelalterliche Herrschaft über die Welt seit Reformation und Aufklärung verloren hatte, gerne als belagertes Bollwerk verstanden. Defensiv und offensiv suchte sie ihre traditionellen Rechte zu sichern, unfreundlich, ja oft ablehnend gegenüber dem wissenschaftlichen, kulturellen, wirtschaftlichen, politischen Fortschritt der modernen Menschheit.

Auch bezüglich der säkularen Welt hat das Vaticanum II eine positive Wende vollzogen. Die Kirche will jetzt mit der ganzen Menschheit solidarisch sein, mit ihr zusammenarbeiten, Fragen nicht ablehnen, sondern beantworten. Statt Polemik Dialog, statt Eroberung überzeugendes Zeugnis.

Kein Zweifel, dass die katholische Kirche seit dem II. Vaticanum viele Anliegen der Aufklärung aufgenommen hat und heute entschieden eintritt für Würde, Freiheit und Rechte des Menschen, für Entwicklung und Verbesserung der menschlichen Gemeinschaft und ihrer Institutionen, für gesunde Dynamik alles menschlichen Schaffens. Belege dafür: uneingeschränkte Ablehnung des Krieges, Bejahung der Demokratie und der freundlichen Trennung von Staat und Kirche, Mitarbeit an einer internationalen Völkergemeinschaft, Eintreten für die Schwachen (Völker wie Einzelne) im wirtschaftlichen, sozialen und politischen Leben; Betonung der partnerschaftlichen Liebe, der persönlichen Verantwortung im Eheleben, zeitgemäßere Sexualmoral ...

Eine zeitgemäßere Sexualmoral - in Rom? Spätestens an diesem Punkt werden viele Leser Einspruch erheben: zeitgemäßere Sexualmoral - und wie verhält sich dazu die Enzyklika *Humanae Vitae* gegen Empfängnisverhütung? Gehört auch sie zum Erbe des Vaticanum II? Leider muss ich Ihnen sagen: ja und nein. Sie ist zwar kein Konzilsdokument, aber doch eine konziliare Hypothek! Sie beruht auf einem der zahlreichen verhängnisvollen Kompromisse zwischen einer überwältigenden reformgesinnten Mehrheit und einer winzigen kurialen Partei, die über die Macht des Apparats in Kommissionen und Generalsekretariat des Konzils verfügte. So kann ich es denn nicht länger verschweigen, dass die Erbschaft des II. Vaticanums neben vielen Guthaben eben auch Hypotheken umfasst: Kompromisse, Dunkelheiten, Auslassungen, Einseitigkeiten, Rückschritte, Fehler - Erblasten, die uns in den vergangenen vier Jahrzehnten unendlich viel zu schaffen machten.

## Auftrag

Natürlich hofften wir, die übergroße Mehrheit reformfreudiger Bischöfe und Theologen, 1965, dass die im Konzil weggeschobenen oder aufgeschobenen, verschwiegenen oder verbotenen Fragen nach dem Konzil von Papst, Bischofssynode und Bischofskonferenzen positiv beantwortet werden könnten. Aber es ist wohlbekannt: Die reformfreudige Majorität samt der zum unwirksamen Beratungsorgan degradierten Bischofssynode wurde nach dem Konzil konterkariert durch einen reformunwilligen kurialen Apparat, der das Konzil von vornherein nicht wollte, es im Ablauf ständig behinderte und sich nachher seinem Auftrag verweigerte. Mit zunehmender Unverfrorenheit blockierte er die Reformen mit reaktionären Enzykliken und Deklarationen und vor allem durch eine gezielte Personalpolitik: Bischof und Kardinal wird nur, wer den römischen Securitytest bestanden hat. Je länger, desto deutlicher wird: Das im 11. Jahrhundert sich durchsetzende römische System des Absolutismus, Klerikalismus und Zölibatismus war durch das Konzil zwar zutiefst erschüttert, aber eben doch nicht beseitigt worden. Vielmehr gab sich die kuriale Bürokratie alle erdenkliche Mühe, dieses System „urbi et orbi“ zu restaurieren, obwohl es das zentrale Hindernis für eine Versöhnung mit den orthodoxen Kirchen des Ostens und den reformatorischen Kirchen des Westens darstellt.

Zwar hat die Kurie das Erbe des Konzils nicht in aller Form zurückgewiesen wie die katholischen Traditionalisten unter Erzbischof Lefebvre. Aber sie hat das Erbe doch vielfach brach liegen lassen und zum Teil auch vertan. Von der Kurie dem Konzil abgetrotzte konservative Konzilspassagen wurden zu Leitsätzen. Alles wurde entschieden nach rückwärts interpretiert und die nach vorwärts weisenden epochalen Neuansätze an entscheidenden Punkten übergangen. Trotz der Forderung des Konzils keine Aufnahme bibelwissenschaftlicher (und dogmengeschichtlicher) Erkenntnisse, vielmehr eine immer wieder neu reproduzierte, langweilige neuscholastische Schultheologie und ein neufrisierter autoritärer *Codex Iuris Canonici*.

Und dabei wäre es mit gutem Willen und etwas mehr theologischem Sachverstand ein Leichtes gewesen, die anstehenden Probleme einer Lösung zuzuführen. In meiner bereits am Ende des Konzils 1965 veröffentlichten und Papst Paul VI. zugesandten knappen Konzilsbilanz habe ich nach Heraushebung der positiven Resultate auch auf die in der nachkonziliaren Zeit drohenden Gefahren hingewiesen: Krise einer nur äußerlichen Autorität, Spannungen zwischen Kirche und Kurie, gefährdete Freiheit der Theologie, schwierige Interpretation der zweideutigen konziliaren Formulierungen, Erstarrung in einem nachvaticanischen Katholizismus, besonders im Kirchenrecht. Zugleich aber habe ich acht vom Konzil nicht gelöste Fragen aufgelistet, auf die ich weiter unten zurückkommen werde. Doch in einem freundlichen vertraulichen Schreiben des Papstes wurde mir als Antwort zuteil: „Ist aber nicht die Frage berechtigt, ob man der Kirche einen echten Dienst erweist durch vorbehaltlose Fragen, die den äußeren und inneren Bestand und die Zukunft der Kirche berühren, und dies in einer Art, die

hier und da die notwendige verantwortungsbewusste Überlegung vermissen lässt?“ So Papa Montini.

Aber war es nicht der Auftrag des Konzils an die Kirche - und damit bin ich bei meinem zweiten Stichwort angekommen -, die Reformbeschlüsse mutig in die Praxis umzusetzen? Die Erneuerung nicht zu stoppen, sondern auszuführen, im Sinne der *Ecclesia semper reformanda*? Unter Paul VI. ist das in beschränktem Ausmaß noch geschehen, vor allem in der Liturgiereform und in der ökumenischen Verständigung. In drei von acht dem Papst genannten Reformanliegen sind noch in seinem Pontifikat deutliche Fortschritte erzielt worden: in der Mischehenfrage bezüglich Gültigkeit der Ehe und Kindererziehung, in der Buß-, Beicht- und Fastenpraxis, auch in der freilich zaghafte Reform der Prälatenkleidung und -titel ...

Und die weiteren fünf Reformanliegen? So oft denke ich: Wie anders stünde die katholische Kirche vierzig Jahre nach dem Konzil da, wenn man auch diese fünf Anliegen, die von vielen in Konzil und Kirche geteilt wurden und werden, positiv aufgegriffen hätte, statt sie zu ignorieren.

Wie leicht wäre es doch für den kurienerfahrenen Montini-Papst Paul VI., mit dem Ökumenischen Konzil hinter sich, gewesen, eine grundlegende Kurienreform durchzuführen: eine Dezentralisierung und Internationalisierung, aber nicht nur verschiedene Nationalitäten, sondern auch verschiedenartige Mentalitäten, ein „Kabinett“ aus Reformern? Stattdessen entschloss sich Papa Montini nur zu einer Modernisierung der Kurie - im Geist des alten Absolutismus. Die römischen Bastionen nicht schleifen, sondern konsolidieren: eine zum Teil noch verstärkte Zentralisierung, mit dem Erfolg, dass die Kurie bald wieder genauso stark und selbstherrlich war wie vor dem Konzil.

Wie leicht wäre es zweitens gewesen, nach dem Konzil eine überzeugende Enzyklika über die Sexualität herauszugeben, einen Weg der vernünftigen Mitte zwischen einem permissiven Libertinismus und einem weltfremden Rigorismus, wobei die verhängnisvolle traditionelle Verurteilung jeglicher Empfängnisverhütung korrigiert und gleichzeitig zur Verantwortung aufgerufen worden wäre? Stattdessen kam die genannte Enzyklika *Humanae vitae* gegen empfängnisverhütende Mittel: der erste Fall in der Kirchengeschichte des 20. Jahrhunderts, bei dem die überwältigende Mehrheit von Volk und Klerus dem Papst in wichtiger Sache den Gehorsam verweigerte (heute z.B. 97 Prozent der US-Katholiken zwischen 20 und 40 Jahren). Und dies, obwohl es sich nach päpstlicher Auffassung faktisch um eine „unfehlbare“ Lehre des „ordentlichen“ Lehramtes von Papst und Bischöfen (Artikel 25 der Kirchenkonstitution) handelt, genauso wie die von Johannes Paul II. auch ausdrücklich als „unfehlbar“ erklärte Verwerfung der Frauenordination für Zeit und Ewigkeit. Die fast totale Abwesenheit der historisch-kritischen Exegese auf dem Konzil macht sich auf Schritt und Tritt bemerkbar.

Wie leicht wäre es drittens gewesen, auch die Frage des Zölibatsgesetzes, die auf dem Konzil zu diskutieren verboten war, zu lösen: nach wie vor Bejahung der schriftgemäß freien Berufung zur Ehelosigkeit (auf Zeit oder für immer), jedoch

Aufhebung des lebenslangen mittelalterlichen Zwangszölibats für Priester, der weder schrift- noch zeitgemäß ist? Stattdessen auch hier wieder die einsame Entscheidung des Papstes: eine Enzyklika, die das Zölibatsgesetz bestätigt - gegen den Wunsch vieler Bischöfe in dieser gerade auch für die Kirche der priesterarmen Kontinente Lateinamerika und Afrika hochwichtigen Frage. Ein Hauptgrund dafür, dass die Zahlen der Priesteramtskandidaten und Neupriester selbst in manchen traditionell katholischen Ländern wie Irland und Spanien heute auf einen historischen Tiefstand abgesunken sind und mancherorts bald die Hälfte der Pfarrstellen nicht mehr besetzt werden kann. In Deutschland gab es 1969 360 Priesterweihen, 1989 noch 297, 2002 nur noch 131, bei entsprechendem Rückgang der Theologiestudenten, selbst in Bayern seit 1986 um 60 Prozent. Verheiratete Diakone oder Laientheologen mit geschmälernten Vollmachten, jetzt erlaubt, sind kein Ersatz für Pfarrer.

Wie leicht wäre es viertens gewesen, bei der Wahl der Bischöfe nach alter katholischer Tradition die betroffenen Kirchengebiete über die nun geschaffenen Priester- und Pastoralräte, Klerus und Laien, einzuschalten, damit die Bischöfe besser die im Zeitalter der Demokratie notwendige Akzeptanz finden? Stattdessen blieb man bei dem kurialen Geheimverfahren, in welchem die Kandidaten vor allem nach römischer Stromlinienförmigkeit ausgesucht werden. Der größte Skandal in der modernen Kirchengeschichte vor allem (aber nicht nur) der USA, der sexuelle Kinder- und Jugendlichenmissbrauch durch Priester, wurde systematisch vertuscht von Bischöfen, die zu 90 Prozent alle vom gegenwärtigen Pontifex ernannt, aber weniger auf Wahrhaftigkeit denn auf Gehorsam gegenüber dem Papst verpflichtet wurden.

Wie leicht wäre es schließlich fünftens gewesen, die Papstwahl vom römischen Kardinalskollegium auf die universal-repräsentative Bischofssynode zu übertragen? Stattdessen überlässt man die Papstwahl dem erst seit dem Mittelalter zuständigen Gremium aus Kardinälen, die nach römischen Gesichtspunkten von Papst und Kurie ausgesucht wurden und die in umstrittenen Fragen - neuestens die Schwangerschaftskonfliktberatung und die Abendmahlsgemeinschaft - mehr die Machtinteressen der römischen Zentrale als die Anliegen ihres Kirchenvolkes vertreten, das zu 80-90 Prozent auch in diesen beiden Fragen anderer Meinung ist.

So wurden denn die Probleme negiert statt gelöst oder mit rückwärts gewandten Lösungen ausgesessen. Konsequenz: Die katholische Kirche steckt vierzig Jahre nach dem II. Vaticanum in einer „Impasse“ und einem enormen Problemstau und Kirchenfrust.

Was die Zukunft betrifft: Ob man in Rom unter dem neuen Pontifikat angesichts des wachsenden Drucks der Probleme (Aussterben des Klerus, Auszug der Frauen, fehlende kirchliche Integration der Jugend, Zusammenbruch der Seelsorge, Sexskandale, Finanznöte ...) schließlich doch unter der Inspiration des Evangeliums das Erbe des Konzils, sein großes geistiges Vermächtnis, wieder neu ernst nehmen muss? Ob statt der Parolen eines erneut konservativ-autoritären Lehramtes wieder die Programmworte Johannes' XXIII. und des



Konzils gelten werden? Zahllose Menschen in und außerhalb der katholischen Kirche wünschen:

- erneut „aggiornamento“ im Geist des Evangeliums statt der traditionellen integralen „katholischen Lehre“ rigoristischer Moralenzykliken und traditionalistischer Katechismen;
- erneut „Kollegialität“ des Papstes mit den Bischöfen statt eines straffen römischen Zentralismus, der sich bei Bischofsernennungen und der Besetzung theologischer Lehrstühle über die Interessen der Ortskirchen zugunsten der Gefügigen hinwegsetzt;
- erneut „apertura“ zur modernen Welt statt Anklagen, Beklagen und Verklagen der angeblichen „Anpassung“ an den Zeitgeist;
- erneut „Dialog“ statt lehramtlichen Monologs, Inquisition und praktischer Verweigerung der Gewissens- und Lehrfreiheit in der Kirche;
- erneut „Ökumenismus“ statt des Akzentuierens alles eng Römisch-Katholischen: auch in der Frage der Eucharistie Anwendung der berühmten Unterscheidung Johannes' XXIII. zwischen der Substanz der Glaubenslehre und ihrer sprachlich-geschichtlichen Einkleidung, einer „Rangordnung der Wahrheiten“, die nicht alle gleich wichtig sind.

Eines ist jedenfalls trotz aller Widerstände und Rückfälle sicher: Mit dem Zweiten Vatikanischen Konzil ist auch für die katholische Kirche das Mittelalter samt der Gegenreformation abgelaufen! Genauer: Das römisch-mittelalterliche, gegenreformatorisch-antimoderne Paradigma hat sich überlebt. Viele Anliegen der Reformatoren und der Aufklärung sind von der katholischen Kirche aufgenommen worden, und der Paradigmenwechsel zu einer modern-nachmodernen Konstellation, von oben gebremst, ist von unten her bereits weit fortgeschritten. Trotz aller Enttäuschungen: Das Konzil hat sich gelohnt, seine Bilanz ist aufs Ganze gesehen positiv! Die nachkonziliare Kirche ist eine andere als die vorkonziliare, keine Frage. Der große Streit um die Zukunftsgestalt der katholischen Kirche und des Christentums geht freilich weiter.

#### *Zur Vertiefung:*

Hans Küng, *Erkämpfte Freiheit. Erinnerungen*, München 2002, bes. Kap. V-IX.

Hans Küng, *Kleine Geschichte der katholischen Kirche*, Berlin 2001, bes. Kap. VIII.